

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Lang
Aktenzeichen: 690.21

Datum : 19.04.2016
Top 48

Beschlussvorlage Nr. 30/2016

Betreff: Gewässerschau 2016 - Bericht und weiteres Vorgehen

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt:

Rechtlicher Hintergrund:

Der Träger der Unterhaltungslast hat die gesetzliche Verpflichtung nach § 32 Wassergesetz regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, eine Gewässerschau durchzuführen. Zuletzt fand die Gewässerschau im Jahr 2008 statt.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht bietet die Gewässerschau eine Vielzahl von Vorteilen für den Unterhaltungspflichtigen:

- Erkennen von Abflusshindernissen
- Frühzeitiges Erkennen illegaler Bauten und Ablagerungen
- Überprüfen von Art und Umfang der Gewässerunterhaltung
- Minimierung potenzieller Haftungsansprüche
- Planvolles Vorgehen des Unterhaltungspflichtigen
- Gemeinsame Durchführung mit der unteren Verwaltungsbehörde – fachliche Unterstützung und Klärung von Zuständigkeiten

Bericht:

Bei der Gewässerschau am 15. und 16. März 2016 wurden die Bäche Herrenwiesenbach, Pfefferklinge, Fürtlesbach, Balzhöfer Bach und die Zaber gemeinsam mit der unteren Was-

serbehörde besichtigt. Dabei wurde geprüft, ob die wasserrechtlichen Anforderungen der Gewässer eingehalten sind.

In vielen Fällen wurden die Nutzungsgebote bzw. -verbote in den Gewässerrandstreifen nicht eingehalten. So wurden beispielsweise Holz, Grünschnitt und Gerümpel innerhalb dieses Streifens abgelagert, Hütten, Holzlager, Kompostanlagen und Zäune wurden errichtet, Gewässerrandstreifen wurden befestigt und somit Landgewinnung betrieben. Ein weiteres großes Problem stellen die Brücken, Stege, Stauanlagen und die Treppenanlagen am Bach dar.

Weiteres Vorgehen:

Alle aufgefallenen und dokumentierten Missstände müssen beseitigt werden. Als erstes wird die Öffentlichkeit über einen Bericht in der Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes über das gebotene Verhalten am Gewässer aufgeklärt. Außerdem wird von der Gewässerschau berichtet. Es werden Fotoaufnahmen von einzelnen Missständen veröffentlicht, wie es nicht aussehen darf. Gleichzeitig werden die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben und zur Beseitigung der Missstände innerhalb von acht Wochen aufgefordert. Die Gemeinde wird die Umsetzung kontrollieren. Sollte innerhalb der Frist nichts passiert sein, wird die untere Wasserbehörde von der Gemeindeverwaltung informiert, welche dann auf die Betroffenen zugehen wird und den Vollzug kontrolliert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.



Julia Lang